

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entscheidung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl 2010 für die Wahlkreise 13 - 19, Köln I - Köln VII gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 25 der Landeswahlordnung NRW

Beschlussorgan
 Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2010

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2010		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Kreiswahlausschuss nimmt die Anlage 1, Tischvorlage „Eingereichte Kreiswahlvorschläge“ zur Kenntnis.
- Der Kreiswahlausschuss beschließt:
 Gemäß § 21 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes NRW (LWahlG) in Verbindung mit § 25 der Landeswahlordnung NRW (LWahlO) werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 2, Tischvorlage „Zurückgewiesene Kreiswahlvorschläge“, aufgeführten Wahlvorschläge für die Landtagswahl NRW 2010 in den Wahlkreisen 13 – 19, Köln I – Köln VII, nicht zugelassen.
- Der Kreiswahlausschuss beschließt:
 Gemäß § 21 Absatz 3 LWahlG in Verbindung mit § 25 LWahlO werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 3, Tischvorlage „Zugelassene Kreiswahlvorschläge“, aufgeführten Kreiswahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber für die Landtagswahl NRW 2010 in den Wahlkreisen 13 – 19, Köln I – Köln VII, zu-
gelassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 21 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes NRW (LWahlG) in Verbindung mit § 25 der Landeswahlordnung NRW (LWahlO) für die Landtagswahl NRW 2010 entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung über die Zulassung oder Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen.

Die beim Kreiswahlleiter bis zum Fristablauf am 22.03.2010, 18.00 Uhr eingereichten 86 Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 13 – 19, Köln I – Köln VII (Anlage 1) sind eingehend gemäß § 21 Absatz 1 LWahlG in Verbindung mit § 24 LWahlO geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass insgesamt 22 Kreiswahlvorschläge die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (Anlage 2). Dazu wird in der Ausschusssitzung gemäß § 25 Absatz 2 LWahlO durch den Kreiswahlleiter berichtet. Die Zulassung scheidet bei allen Vorschlägen an der hinreichenden Anzahl von gültigen Unterstützungsunterschriften gemäß § 19 Absatz 2 Satz 3 LWahlG. Danach müssen Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzten Wahl vertreten sind, von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.

Diese Quorumspflicht entfällt für die Wahlkreise 13 – 19, Köln I - VII bei den eingereichten Kreiswahlvorschlägen der Wahlvorschlagsträger:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- FDP
- Die Linke

da diese im Landtag und/oder im Deutschen Bundestag seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.

Die 64 Kreiswahlvorschläge, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und demnach zur Landtagswahl NRW am 09.05.2010 zuzulassen sind, ergeben sich aus der Anlage 3.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1 - Tischvorlage „Eingereichte Wahlvorschläge“

Anlage 2 - Tischvorlage „Zurückgewiesene Wahlvorschläge“

Anlage 3 - Tischvorlage „Zugelassene Wahlvorschläge“